

lich festgelegt wird, ob und durch wen etwas zu entscheiden ist.

Die Entscheidung, eine Analyse anzufertigen, ist nicht weniger wichtig als die der Analyse folgende Entscheidung. Sie ist eine Vorentscheidung großer Tragweite, denn sie bestimmt den Nutzeffekt der für die Analyse aufzuwendenden Arbeit. Von dieser Vorentscheidung über den konkreten Gegenstand der Analyse wird auch im wesentlichen ihr Charakter bestimmt, und zwar unabhängig davon, was analysiert wird (z. B. Kriminalitätserscheinungen im Territorium, im Großbetrieb, in einem Wirtschaftsbereich oder die Strafverfolgungs- und Anwendungspraxis).

Die Bestimmung des Zieles, der Aufgabe und der Art und Weise einer Analyse ist der wesentliche Inhalt der Vorentscheidung.

Hauptsächliche Fragestellungen der Analysen

Ehe nächste wichtige Frage im Prozeß der Qualifizierung der analytischen Tätigkeit ist u. E. die nach den Arten der Analyse. Besonders wichtig sind

- die Analyse der kriminellen Erscheinungen,
- die Analyse des Ursachenkomplexes der Straftaten und
- die Analyse der Wirkungsweise und Ergebnisse des Kampfes gegen Straftaten.

Wenn es sich auch um unterschiedliche Arten von Analysen handelt, so sind es doch ihrem Wesen nach Stufen oder Seiten der Erkenntnis der Wirklichkeit. Im Grunde genommen erfordert eine qualifizierte Analyse Antworten zu allen drei Problemkreisen. Erst in ihrer Einheit wird die Wirklichkeit als Prozeß voll erfaßt.

*Zur phänomenologischen Analyse*

Jede analytische Tätigkeit beginnt bei den Erscheinungen (phänomenologische Analyse); sie ist die erste Stufe des etappenweisen Eindringens in das Wesen der jeweiligen sozialen Erscheinung. Das Oberflächenbild des zu untersuchenden Prozesses wird in seiner Ganzheit und in seinen inneren und äußeren querschnittmäßigen Beziehungen erschlossen. Die phänomenologische Analyse erfaßt also auch Strukturen, nicht jedoch die Gründe für ihre Existenz und Veränderung. Sie sagt, was ist, und verhilft uns zu Aussagen über alle wesentlichen, erfassbaren quantitativen und qualitativen Elemente. Sie erläutert auch, was getan wurde, worauf und womit reagiert wurde. Sie äußert sich aber nicht dazu, warum es so ist.

Diese Analyse sucht das allen Erscheinungen Gemeinsame. Die Straftaten sind so unterschiedlich wie die am Konflikt Beteiligten und die spezifischen Bedingungen, unter denen der Konflikt entsteht bzw. nicht gesellschaftsgemäß gelöst wird. Die Kriminalität ist aber keine Häufung von individuellen Schwierigkeiten und Exzessen, sondern eine gesellschaftliche (und damit komplexe) Erscheinung, die objektiven Gesetzmäßigkeiten folgt. Deshalb weisen die unterschiedlichsten individuellen Verhaltensweisen gleiche Elemente, gleiche Merkmale, gleiche Beziehungen auf, die ihre gruppenweise Erfassung, die Erkenntnis der Struktur ihrer Gruppen und der Gesamtheit ermöglichen.

In der kriminologischen Wissenschaft müßte die Phänomenologie zur Aufdeckung der Strukturgesetze der Kriminalität und zu einem Strukturmodell der Kriminalität hinführen.

Ähnlich verhält es sich mit staatlichen oder gesellschaftlichen Reaktionen auf die Straftaten, z. B. der Anzeigenaufnahme, der Einleitung von Ermittlungsverfahren, der Anklage oder Strafpraxis, der Wiedereingliederung, der vorbeugenden oder nachsorgenden Be-

treuung Gefährdeter und anderen Vorbeugungsmaßnahmen, von wem sie auch getragen sein mögen.

Die phänomenologische Analyse beschränkt sich darauf, das Strukturbild zu vermitteln. Dies ist zugleich die Grenze der phänomenologischen Analyse. Ihr Wert besteht in der Möglichkeit zu vergleichender Betrachtung und Beurteilung, zu besserer Erkenntnis gleichartiger Erscheinungen auf Grund der Kenntnis ihrer Symptome, ihres Verlaufs, ihrer Begleiterscheinungen und ihrer äußeren strukturellen Beziehungen. Ihre Ergebnisse lassen zumindest für unmittelbar prophylaktische Maßnahmen begrenzte Schlüsse auf Entstehungsbereiche, Wirkungskomplexe und Effektivität der Kriminalitätsbekämpfung und -Vorbeugung zu. Im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung durch die Rechtspflegeorgane besitzt sie auch Bedeutung für die Aufdeckung latenter Kriminalität, für eine gezielte Untersuchungstätigkeit und sachdienliche Beweisführung sowie für die Einschätzung der Beziehungen zwischen Straftat und Reaktion (Ergebnisse der Ermittlungen, Anklagen bzw. Übergaben an gesellschaftliche Gerichte, Maßnahmen der Verantwortlichkeit).

Der Hauptnutzen der phänomenologischen Analyse besteht jedoch in der Möglichkeit, eine detaillierte Frage- und Problemstellung zur Erkundung der Ursachen der Kriminalität auszuarbeiten. Insofern ist sie nur ein erster Schritt in der analytischen Tätigkeit; ihr muß u. E. grundsätzlich die Analyse des Ursachenkomplexes folgen. Die phänomenologische Analyse ermöglicht noch keine Leitungsentscheidungen, die das Wesen der Erscheinung erfassen. Sie allein kann nicht Grundlage gesellschaftsgestaltender Vorbeugungsmaßnahmen sein.

*Zur Konditionalanalyse*

Maßnahmen gegen die Kriminalität als gesellschaftliche Erscheinung müssen von ihrem Ursachenkomplex ausgehen. Analysen über den Ursachenkomplex (Konditionalanalyse) müssen daher von den in den Einzelfällen empirisch festgestellten, in ihren Relationen recht unterschiedlichen Ursachen und Bedingungen zu verdichteten, wesentlichen Aussagen kommen. Es gilt, die gesellschaftlichen Bedingungen herauszufinden, auf die verändernd einzuwirken ist, vor allem in der Kompetenz der Organe, deren Entscheidung darüber erforderlich ist. Sie müßten auch die Probleme nennen, die aus der jeweils begrenzten örtlichen Sicht als nicht oder noch nicht lösbar erscheinen, um weitergehende, perspektivische Folgerungen der zuständigen — darunter der zentralen Organe — vorzubereiten.

Aufgabe der Analyse des Ursachenkomplexes ist es daher, die Kriminalitätserscheinungen in ihren realen, erkannten Entstehungsbedingungen mit ihren wechselseitigen Verflechtungen und wesentlichen Relationen, Abhängigkeiten und Bedingtheiten zu erfassen. Die wesentlichen, allgemeinen und notwendigen Zusammenhänge sind durch die Analyse aufzudecken, während die zufälligen, speziellen und für die Gesamtheit unwesentlichen Seiten, die den Einzelfall ausprägen, durch die Analyse zu eliminieren sind. Jede nachhaltige Einwirkung auf soziale Prozesse, insbesondere auf das Kriminalitätsgeschehen, setzt eine möglichst exakte Kenntnis der wesentlichen, ihre Struktur und Entwicklung bestimmenden Widersprüche und ihrer Existenzbedingungen voraus. Das heißt nicht „restlose Klarheit“ über das Wirken von Ursachen und Bedingungen von Straftaten vorauszusetzen. Es ist auch wenig sinnvoll, in den Analysen allgemeine Thesen über die Ursachen der Kriminalität in der sozialistischen Gesellschaft zu wiederholen, statt konkret nachzuweisen, wie diese unter den analysierten Bedingungen tatsächlich wirkten. Es führt nicht zu prakti-